

BESCHLUSSVORLAGE V0336/22 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	
	Kostenstelle (UA)	020600
	Referent/in	Kuch, Bernd
	Telefon	3 05-1200
	Telefax	3 05-1204
	E-Mail	Referat1@ingolstadt.de
Datum	26.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2023
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Der Wegfall des KW-Vermerks bei 7,0 Planstellen (VZÄ), die Verlängerung des KW-Vermerks bei 30,0 Planstellen (VZÄ) sowie der Vollzug des KW-Vermerks bei 0,5 Planstellen (VZÄ) werden wie in der Anlage dargestellt, umgesetzt.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Stellenplan 2022 enthält 37,5 Planstellen (VZÄ), die mit einem KW-Vermerk bis 31.12.2022 versehen sind. Grundsätzlich würden diese KW-Stellen zum Stellenplan 2023 ersatzlos entfallen, wenn auch der Grund für den Vermerk zu diesem Zeitpunkt nicht weiterbesteht. Eine Verlängerung oder ein Wegfall können nur bei veränderten Rahmenbedingungen, z.B. verlängerte Projektlaufzeit oder zwischenzeitliche Verstetigung der Aufgabe, beantragt werden. Eine inhaltliche Umwidmung der KW-Stelle, also eine Verwendung der Stelle für andere Aufgaben, ist nicht möglich. In diesen Fällen ist zur haushaltsrechtlich sauberen Abwicklung der Stellenschaffung und um auch hier dem Stadtrat die Entscheidung über die Aufgabenwahrnehmung nicht vorzuenthalten, eine Neubeantragung erforderlich.

Von den Fachämtern wurde für 20,5 Planstellen (VZÄ) der Wegfall des KW-Vermerks und für 17,0 Planstellen (VZÄ) die Verlängerung des KW-Vermerks beantragt.

Diese Anträge wurden im Hinblick darauf geprüft, inwiefern sich die Aufgaben auf den KW-Stellen inzwischen verstetigt haben, ob die ursprünglichen Gründe für den KW-Vermerk weiterhin bestehen und ob der Umfang der Stellen unter Berücksichtigung von inzwischen durchgeführten technischen und organisatorischen Kompensationsmaßnahmen weiterhin erforderlich ist.

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge gemäß dem Prüfergebnis der Organisations- und Personalentwicklung nach Wegfall (d.h. Verstetigung der Stelle), Verlängerung und Vollzug der KW-Vermerke geordnet dargestellt. Diese Empfehlung kann vom ursprünglichen Antrag des Amtes abweichen.

Der **Wegfall eines KW-Vermerks** (siehe Anlage 1) wurde immer dann empfohlen, wenn sich die ursprünglich als temporäre Unterstützung oder projekthafte Aufgabe eingeschätzte Tätigkeit inzwischen verstetigt hat oder die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass der Aufgabenumfang konstant geblieben ist. Beantragt wurde der Wegfall von KW-Vermerken für 20,5 VZÄ. Ausreichend begründet waren diese Anträge nach Einschätzung der Organisations- und Personalentwicklung bei 7,0 VZÄ.

Die **Verlängerung von KW-Vermerken** (siehe Anlage 2) wurde für insgesamt 17,0 VZÄ beantragt, nach Prüfung der Anträge wird die Verlängerung für 30,0 VZÄ empfohlen. Es handelt sich hierbei überwiegend um projektbezogene Stellen oder um Stellen, bei denen die Fallzahlen weiterhin zu beobachten sind (z.B. Bereich Asyl). Des Weiteren wurde die Verlängerung empfohlen, wenn der Wegfall des KW-Vermerks beantragt wurde, der dauerhafte Bedarf jedoch noch nicht ausreichend dargelegt werden konnte.

Der **KW-Vollzug** (siehe Anlage 3) wurde von den Dienststellen für keine Stelle beantragt, empfohlen wird dieser jedoch für 0,5 VZÄ. Es handelt sich hier um eine Stelle, die für die Bearbeitung von Rückständen geschaffen und im letzten Jahr letztmalig verlängert wurde. Hierdurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von 36.325 €.

Anlagen:

- Anlage 1 Wegfall KW-Vermerke 2022
- Anlage 2 KW-Verlängerungen 2022
- Anlage 3 KW-Vollzug 2022